



KSG



Kölner Seniorengemeinschaft
für Sport und Freizeitgestaltung e.V. (KSG)

Merkblatt

für Mitglieder der Kölner Seniorengemeinschaft e.V., die an Sport-und Freizeitveranstaltungen des Vereins teilnehmen:

Für alle Mitglieder der Kölner Seniorengemeinschaft gilt ein von der Sporthilfe e.V. (Sozialwerk des Landessportbundes Nordrhein Westfalen) abgeschlossener Versicherungsvertrag. Diese Versicherung umfasst unter anderem Unfälle, die den Mitgliedern bei Teilnahme an allen Sportveranstaltungen zustoßen. Der Vertrag muss allerdings als Beihilfe verstanden werden und kann nicht die private Vorsorge des Einzelnen ersetzen.

In diesem Rahmen werden also die Kosten übernommen, die den Versicherten nach Erstattung durch eine gesetzliche Krankenversicherung verbleiben würden. Sehen die gesetzlichen Vorschriften für die Krankenversicherung aufgrund von Kostendämpfungsmaßnahmen einen Eigenanteil der Versicherten vor, so begründet dieser Eigenanteil keine Leistungspflicht.

An Ferien-, Urlaubs- und Gruppenfahrten, Wanderungen, Führungen und Vorträgen beteiligen sich die Mitglieder auf eigene Gefahr. Jeder Teilnehmer sollte prüfen, ob er sich durch Abschluss einer Reisekranken-, Unfall-, Haftpflicht- oder Gepäckversicherung absichert. Eine Haftung der für diese Veranstaltungen beauftragten Leistungsträger besteht selbstverständlich.

Die Haftpflichtversicherung gewährt Versicherungsschutz gegen die gesetzliche Haftpflicht des Vereins als Nutznießer von Räumlichkeiten und Einrichtungen, die den satzungsgemäßen Zwecken dienen (z.B. Turnhallen, Sportplätze, Schwimmanlagen). Im Rahmen der Vertragsbestimmungen erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf gesetzliche Haftpflichtansprüche eines Vereinsmitgliedes gegen eine vom Verein bestellte Aufsichtsperson bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung ihrer Aufsichtspflicht. Nicht versichert sind Ansprüche von Vereinsmitgliedern untereinander oder gegen den Verein.

Für Zwischenfälle bei der Sportausübung als Folge oder in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Erkrankung oder Schädigung haftet weder die Kölner Seniorengemeinschaft noch die von ihr beauftragten Übungsleiter der Sportkurse. Mitgliedern mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen wird vor der ersten Teilnahme am Sport und in regelmäßigen Folgeabständen eine sportmedizinische Belastungsuntersuchung empfohlen.